

nur willkommen, dass der ganze Fragenkomplex jetzt noch einmal in aller Offenheit gründlich erörtert wurde. Das erstere Bedenken konnte ich leicht durch mein schon ~~schon~~ erwähntes (oben S. 26) rückhaltloses Bekenntnis zum Grundsatz der kollegialen Selbstverwaltung entkräften; im übrigen aber sah ich mich nun gezwungen, vor diesem Kreise alle bisher geübte Zurückhaltung fallen zu lassen und nicht nur die Verleumdungen Mayers in ihrer ganzen Erbärmlichkeit blosszulegen, sondern auch ein schonungsloses Bild seiner eigenen Persönlichkeit zu entwerfen, einschliesslich seines Verhaltens in der Angelegenheit Wahle - Heidelberg und seiner Machenschaften bei der Berufung nach Berlin. Auch W. Goetz kam dann ausführlich zu Worte. Die Besprechung endete mit einer einstimmigen Ehrenerklärung für Herrn Goetz und mich, die von allen Anwesenden - Aubin, F. Ernst, Grabmann, Grundmann, Heimpel, W. Holtzmann, Loehr, Rehm und Santifaller - unterzeichnet wurde. Sie besagte in den Hauptpunkten, dass alle anwesenden Mitglieder der ZD auf Grund der von uns beiden abgegebenen Erklärungen folgende Überzeugung gewonnen hätten:

" 1) Es kann keine Rede davon sein, dass von Berlin aus seit 1945 oder später eine Intrige gesponnen worden sei, um Herrn Baethgens Wahl zum Präsidenten herbeizuführen.

2) Dessen Kandidatur ist vielmehr von dem damaligen kommissarischen Vorsitzenden der ZD erst 1947 aufgestellt worden, nachdem die bayerische Regierung mit aller Bestimmtheit erklärt hatte, dass eine Wahl von Herrn Mayer keinesfalls auf Bestätigung rechnen könne.

3) Es kann ferner keine Rede davon sein, dass Herr Baethgen versucht hätte, sich absichtsvoll der Aussage in dem Spruchkammerverfahren gegen Herrn Mayer zu entziehen oder in dasselbe einzugreifen.

4) Die Herrn Goetz und Baethgen haben in dieser Angelegenheit in loyaler Weise aus den Interessen der MGH gehandelt.

Die ZD sieht daher keinen Anlass, sich weiter mit den von Herrn Mayer erhobenen Vorwürfen zu beschäftigen."

Des weiteren richtete die ZD an den Präsidenten die Bitte "in seinen und seines kommissarischen Vorgängers Bemühungen nachdrücklich fortzufahren, um für ihn (Mayer) ein diesen Leistungen entsprechendes Ruhegehalt oder eine andere laufende Vergütung zu erwirken." Auch sprach sie den Wunsch aus, dass die Herrn Mayer persönlich nahestehenden Herrn dazu beitragen möchten, "dass der bei der gegebenen Lage der MGH notwendig gewordenen Entscheidung die persönliche Bitterkeit genommen werde." (Original der Entschliessung bei den Akten der MG). Im Auftrage der ZD brachte ich dann die Entschliessung dem ganzen Kreise der früher durch Rundschreiben unterrichteten Fachgenossen zur Kenntnis und liess eine Abschrift auch Ministerialrat Rheinfelder zugehen (13.10.48). Meinerseits fügte ich in allen Fällen die Erklärung hinzu, dass ich auf etwaige künftige Angriffe des Herrn Theodor Mayer nicht mehr antworten würde.

Über den sonstigen Verlauf der Tagung der ZD bleibt noch zu berichten, dass

Fin Anerkennung von Herrn Mayers wissenschaftlichen Leistungen